

A. ANLAGEVERMÖGEN		P A S S I V A	
Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		I. STAMMKAPITAL	
EDV-Software	232.103,96		25.000,00
			54.132,15
			59.875,98
II. SACHANLAGEN		II. GEWINN-/VERLUSTVORTRAG	
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.320,66		12.732,88
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.810,81		91.865,03
			79.132,15
			415.554,08
			590.805,33
B. UMLAUFVERMÖGEN		B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN	
I. VORRÄTE		C. RÜCKSTELLUNGEN	
Waren	1.902,58		Sonstige Rückstellungen
			2.283,09
			68.566,00
			99.000,00
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		D. VERBINDLICHKEITEN	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	547,58		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen an die Gemeinde	135.219,72		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 150.436,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	165,61		(31.12.2014: EUR 75.824,03)
			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 45.400,08
			(31.12.2014: EUR 50.095,83)
			3. Sonstige Verbindlichkeiten
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00
			(31.12.2014: EUR 2.099,54)
			- davon aus Steuern: EUR 0,00
			(31.12.2014: EUR 0,00)
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00
			(31.12.2014: EUR 0,00)
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			
	171.945,04		0,00
			230.404,56
			173.655,81
			2.099,54
			173.655,81
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
			0,00
			1.056,72
			806.789,65
			913.450,01

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	608.943,30	561.133,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.020.747,69</u>	<u>5.405.782,52</u>
- davon Auflösungen Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 340.306,94 (2014: EUR 311.921,75)	6.629.690,99	5.966.915,96
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	202.724,14	188.024,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.458.434,82	1.324.072,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>339.528,68</u>	<u>298.431,25</u>
- davon für Altersversorgung EUR 49.359,79 (2014: EUR 44.388,03)	1.797.963,50	1.622.503,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	355.833,85	335.235,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.254.555,78</u>	<u>3.756.234,93</u>
	<u>6.611.077,27</u>	<u>5.901.998,24</u>
	18.613,72	64.917,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.880,84</u>	<u>4.941,84</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.732,88	59.975,88
9. Jahresgewinn	<u>12.732,88</u>	<u>59.975,88</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresgewinns		
auf neue Rechnung vorzutragen	12.732,88	59.975,88

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Anlage III Anhang zum Abschluss 2015

I Allgemeines zum Abschluss

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV erfolgt die Aufstellung des Abschlusses jedoch analog der einer großen Kapitalgesellschaft. Der im vorliegenden Abschluss abgebildete Geschäftsverlauf des Jahres 2015 ist nach den Vorschriften §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen Softwarelizenzen dar. Je nach Einteilung in Standard- oder Spezialsoftware, wird der Vermögensgegenstand planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden umfangreiche Investitionen in Software, technische Anlagen und Maschinen sowie in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (netto) wurden im Erwerbsjahr vollständig, Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 410,00 € (netto) linear abgeschrieben. Der Restbuchwert der Vermögensgegenstände wird im Anlagespiegel/Anlagennachweis ausgewiesen. Dabei beruft sich das KRZ Cottbus auf die Abschreibungstabelle vom Land Brandenburg mit Ergänzung.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten, welche dem Marktpreis entsprechen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominalwert bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die (sonstigen) Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III Bilanz zum 31.12.2015

A Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz enthaltenen Posten der immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände ergeben sich aus dem beigefügten Anlagespiegel/Anlagennachweis. Hieraus ergeben sich die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Unter den Vorräten befinden sich Waren aus dem Leistungsbereich AutiSta/ePR in Höhe von rund 1,9 T€.

Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe entfallen mit 4,0 T€ auf den laufenden Investitionszuschuss und den Betriebskostenzuschuss von 63 T€ und mit 68,2 T€ auf sonstige Forderungen aus der Leistungserbringung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus und deren Sondervermögen,

Die flüssigen Mittel in Höhe von rund 171,9 T€ betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von rund 36,7 T€ entfällt im Wesentlichen auf Pflege-, Support- & Wartungsaufwendungen von Softwarelizenzen und Hardware für das Wirtschaftsjahr 2016.

B Passiva

Der Sonderposten für Zuschüsse betrifft erhaltene Investitionszuschüsse und wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen mit rund 340,3 T€.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der notwendigen Höhe, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, gebildet. Sie entfallen auf Rückstellungen für Personalkosten mit 44,3T€, die Mietnebenkostenabrechnung 2015 mit 6,0 T€ und für Abschluss- und Prüfungskosten des Jahres 2014 als auch 2015 betreffend mit 18,7 T€.

Mit Ausnahme einer langfristigen Verbindlichkeit in Höhe von 34,6 T€ unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sämtliche Verbindlichkeiten, auch solche gegenüber der Gemeinde, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei der langfristigen Verbindlichkeit handelt es sich um die Festplattenerweiterung des zentralen Netzwerkspeichers, deren Raten über einen Zeitraum von 4 Jahren getilgt werden. Die anteilige Tilgungsrate für das Jahr 2015 beträgt insgesamt 34,2 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde entfallen auf eine Rückzahlung von Investitionszuschüssen in Höhe von 18,8 T€, Verwaltungskostenerstattungen für das Jahr 2015 in Höhe von 23,5 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus in Höhe von 3,1 T€.

IV Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 608,9 T€ wurden primär aus der Leistungserbringung im Bereich elektronisches Personenstandswesen AutiSta/ePR für brandenburgische Kommunen sowie auch aus der IT-Ausstattung für die Stadtverwaltung Cottbus erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6,0 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf den Betriebskostenzuschuss mit 5,6 Mio. €, die Auflösung der Rückstellungen mit 6,6 T€ sowie auf die ertragswirksame Auflösung des Sonderposten mit rund 340,3 T€ als auch die Zuschreibung von Sachanlagen für die Anlage Storage in Höhe von 19,0 T€.

Im Materialaufwand in Höhe von 202,7 T€ finden sich überwiegend Waren und bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung für die Stadtverwaltung Cottbus und deren Sondervermögen.

Die Abschreibungen widerspiegeln im Wesentlichen den Werteverzehr bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 204,0 T€, bei Sachanlagen mit 137,1 T€ und Abschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter mit 14,6 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4,25 Mio. €. Darunter entfallen 2,6 Mio. € auf den Dienstleistungsvertrag über IT-Leistungen mit der T-Systems International GmbH mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 und einem Gesamtvolumen von 26,4 Mio. €.

Für die Verwendung des Jahresergebnisses schlagen wir vor, den zum 31.12.2015 ausgewiesenen Jahresgewinn des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus in Höhe von 12,7 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

V Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 30 Arbeitnehmer beschäftigt. Herr Oliver Bölke, Cottbus, ist der zum Zeitpunkt unserer Prüfung amtierende Werkleiter des Eigenbetriebes. Der Werksausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:	Herr Jörg Schnapke, Cottbus
Mitglieder:	Herr Markus Möller, Cottbus Frau Anke Schwarzenberg, Cottbus
Arbeitnehmersvertreter:	Herr Oliver Bölke, Cottbus
stellv. Arbeitnehmersvertreterin:	Frau Sabine Schulz, Spremberg

Die Werksausschussvergütung für ausschließlich ordentliche Mitglieder im Geschäftsjahr 2015 betrug 420,00 €.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Abschlusshonorar für das Geschäftsjahr 2015 7,0 T€.

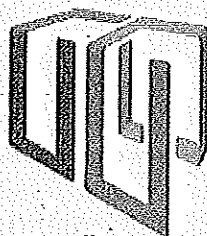
Cottbus, den 26.07.2016

Oliver Bölke
Werkleiter

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Finanzrechnung 2015

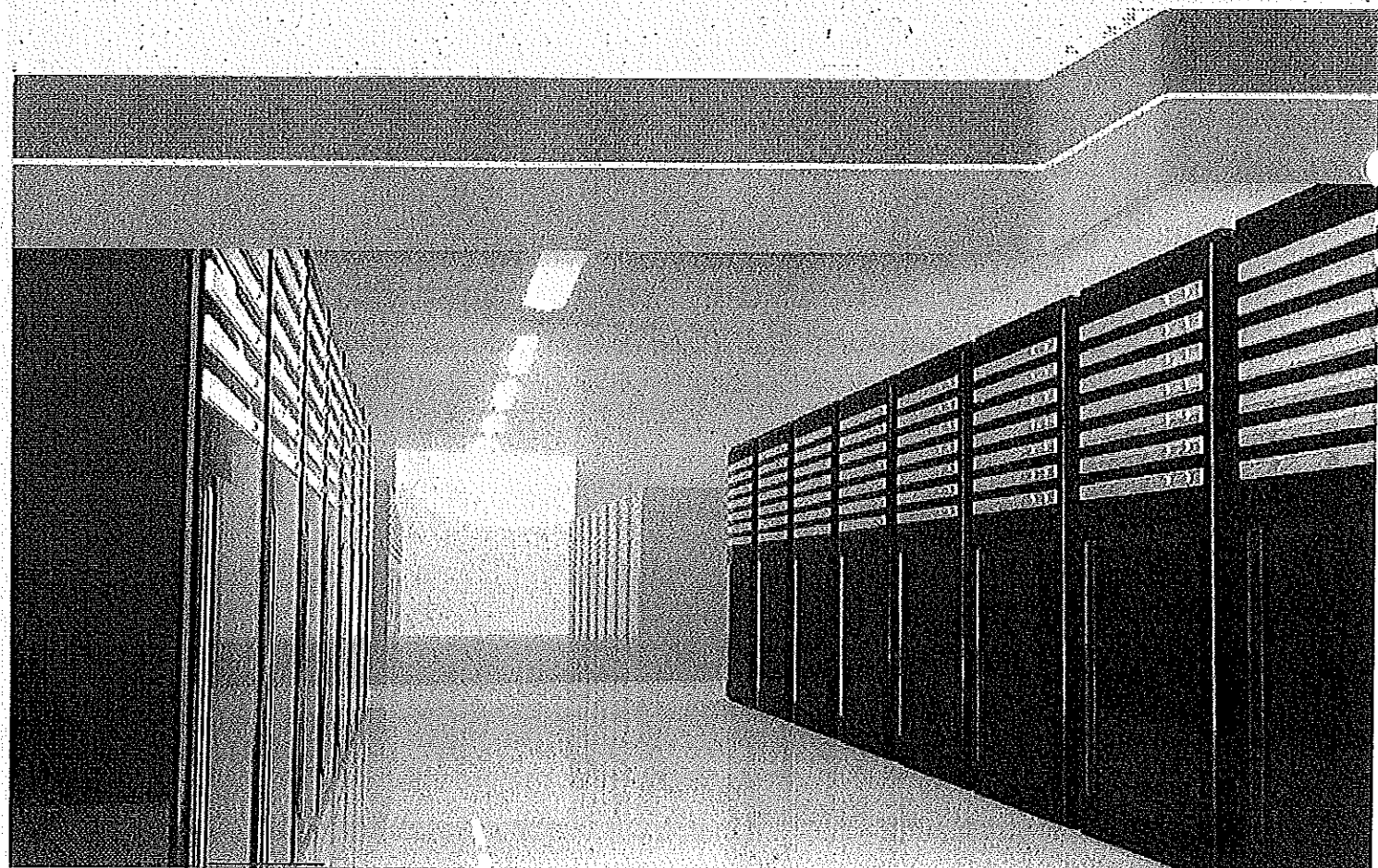
		2015 EUR	2014 EUR
1	± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	12.732,88	59.975,88
2	± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	336.818,31	335.235,69
3	± Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-340.306,94	-311.921,75
4	± Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-30.034,00	-8.200,00
5	± Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00	0,00
6	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
7	± Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.183,49	406.740,36
8	± Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55.692,03	-476.306,25
9	± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
10	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.718,79	5.523,93
11	+ Einzahlungen aus Investitionszweckungen	0,00	0,00
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62.836,80	-105.144,17
18	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-112.863,96	-15.988,84
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
20	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-175.700,76	-121.133,01
22	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-175.700,76	-121.133,01
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
24	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	195.255,67	151.062,19
27	+ Einzahlungen aus passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
28	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	195.255,67	151.062,19
29	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
30	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00
31	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	0,00
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
35	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	195.255,67	151.062,19
36	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00
37	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00
38	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)		
39	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 10+22+35+38)	28.273,70	35.453,11
40	+ Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	143.671,34	108.218,23
41	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40+39)	171.945,04	143.671,34



Kommunales
Rechenzentrum
Cottbus

Jahresabschluss 2015

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015



Inhalt

Kommunales
Rechenzentrum
Cottbus

Anlage V - LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2015	3
2	Darstellung der Lage des Unternehmens	9
2.1	<i>Ertragslage</i>	9
2.2	<i>Vermögens- und Finanzlage</i>	10
2.3	<i>Beschäftigungslage</i>	11
3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	13
4	Nachtragsbericht	14

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2015

Ein ereignisreiches und am Ende in allen Belangen erfolgreiches Jahr 2015 erreicht den offiziellen Abschluss. Der vorliegende Geschäftsbericht zeugt von der Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben.

Die weitere Stabilisierung und Entwicklung der internen Betriebsabläufe für einen stabilen Rechenzentrumsbetrieb und der damit verbundenen qualitativen und quantitativen Sicherung der Dienstleistungen gegenüber den Kunden des KRZ Cottbus war eine zentrale Aufgabe, die von allen Beschäftigten viel Kraft und Einsatzbereitschaft abverlangt hat. Die Realisierung einer Vielzahl von Projekten sowohl für die Stadt Cottbus als auch innerhalb der interkommunalen Zusammenarbeit prägte das vergangene Geschäftsjahr.

Rückblickend wurde im Jahr 2015 fortgesetzt, die Kernkompetenzen des Eigenbetriebes weiter zu entwickeln. In Umsetzung der IT-Strategie der Stadtverwaltung Cottbus war 2015 das Verfahren Ordnungswidrigkeiten vom Rechenzentrum Ulm in das Rechenzentrum Cottbus zu überführen.

Zum Jahresabschluss 2015 erfolgte die Übernahme der Betriebsverantwortung für das Ordnungswidrigkeitsverfahren und die damit verbundene Ablösung des bei der KIRU betriebenen Verfahrens owi21. Dazu wurde innerhalb der Projektgruppe im KRZ Cottbus die Ausschreibung vorbereitet, das Pflichtenheft sowie die Leistungsbeschreibung erstellt und abschließend die Ausschreibung durchgeführt. Die Überführung der Daten der Stadt Cottbus aus dem Verfahren owi21 in das neue Ordnungswidrigkeitsverfahren SASKIA®.de OWI der Firma SASKIA® Informations-Systeme GmbH wurde mehrfach durch Testmigrationen vorbereitet und auf Richtigkeit und Plausibilität geprüft. Entsprechend dem Migrationsplan konnte termingerecht das Verfahren SASKIA®.de-OWI am 21.12.2015 vom KRZ Cottbus produktiv gesetzt werden. Alle betriebsnotwendigen Verfahrensabläufe sind im KRZ angepasst und implementiert worden. Diese Umstellung konnte mit geringen

Einschränkungen für den Fachbereich Ordnung und Sicherheit vollzogen werden. Des Weiteren wurde die Produktion von Druckerzeugnissen, welche im Zusammenhang mit dem Fachverfahren stehen, in das KRZ aufgenommen. Die notwendigen Arbeitsabläufe wurden gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus abgestimmt und umgesetzt.

Somit wurden mit aktuellem Stand bis auf das Veranlagungsverfahren KM-V alle Anwendungen aus dem Rechenzentrum der KIRU in das KRZ Cottbus überführt. Da eine 1:1-Überführung des Veranlagungsverfahrens KM-V nach Cottbus wirtschaftlich nicht vertretbar ist und der Support des aktuell im Einsatz befindlichen Finanzverfahrens (KIRP Serie 7) zum Jahr 2022 abgekündigt ist, wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 20 eine Ausschreibung für ein neues integriertes Finanzverfahren (Veranlagung, Haushaltsplanung, Anlagenbuchhaltung und Kasse) vorbereitet. In mehreren Projektgruppen wurden die Anforderungen an ein zukunftsicheres Finanzverfahren spezifiziert und in einem Leistungsverzeichnis fixiert. Im Juni und Juli 2015 wurden fünf Hersteller in das KRZ Cottbus eingeladen. Ihnen wurde im Rahmen einer Marktsichtung ermöglicht innerhalb von jeweils zwei Tagen ihr Finanzverfahren vorzustellen und Fragen der Teilnehmer zu beantworten. Die Präsentationen wurden von allen Beteiligten positiv bewertet. Die Projektarbeit zur Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurde erfolgreich abgeschlossen, so dass die Ergebnisse nach der Freigabe des Vergabeverfahrens sofort zur Nutzung herangezogen werden können, um die Ausschreibung ohne Zeitverzug beginnen zu können.

Zum 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Das Meldewesen in Deutschland wurde hierdurch bundesweit weitestgehend vereinheitlicht und teilweise grundlegend neu geregelt. Aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen musste das Einwohnermeldeverfahren MESO durch den Softwarehersteller HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH angepasst werden. Im Vorfeld der produktiven Freigabe wurden durch die Fachanwendungsbetreuer des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus umfangreiche Tests durchgeführt, um einen reibungslosen Fortbetrieb gewährleisten zu können. Die Neuerungen im Bundesmeldegesetz umfassen unter anderem geänderte automatisierte Datenübermittlungen an Dritte, verbesserter Schutz der Daten Bürger und

Datenübermittlungen an die Meldebehörde durch Wohnungsgeber. Vor allem die Organisation der Zusammenarbeit mit den Wohnungsgebern in der Stadt Cottbus wurde durch das KRZ Cottbus begleitet und technische Möglichkeiten erläutert.

Bereits vor der Einführung des Bundesmeldegesetzes wurde im Land Brandenburg das lang ersehnte Landesmelderegister eingerichtet. Seit dem 3. Quartal 2015 werden nunmehr regelmäßig Daten übermittelt. Im Vorfeld des Regelbetriebes nahm die Stadt Cottbus mit Unterstützung des KRZ Cottbus an einem Pilotbetrieb teil und hat mit den gelieferten Daten, den aufgetretenen Problemen und daraus gewonnen Erkenntnissen einen großen Anteil an der reibungslosen Einführung des Landesmelderegisters beigetragen.

Das Jahr 2015 war aus politischer Sicht sowohl bundes- als auch europaweit sehr stark von dem Zustrom von Flüchtlingen aus dem Bereich des Nahen Ostens geprägt. Auch diese Entwicklung ging nicht am KRZ Cottbus vorbei. In Folge des deutlich angewachsenen Arbeitspensums in der Ausländerbehörde Cottbus und der Außenstelle in Forst mussten Maßnahmen ergriffen werden, um die zusätzlichen Mitarbeiter mit der notwendigen Rechentechnik auszustatten. Gemeinsam mit dem Fachbereich 33 der Stadt Cottbus wurde der Bedarf ermittelt und die Ausstattung angeschafft und den Mitarbeitern der Ausländerbehörde zur Verfügung gestellt. Da teilweise sehr kurzfristige Lösungen notwendig waren, musste das KRZ Cottbus entsprechende Übergangsregelungen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit erarbeiten.

Im Zuge der Gründung des KRZ Cottbus wurden neue Servertechnologien eingeführt. Als letzte große Softwareanwendung der Stadtverwaltung Cottbus wurde 2015 im Gesundheitsamt das Programm Octoware® auf Octoware®TN umgestellt und ist nun zu 100% kompatibel mit der vorhandenen Rechenzentrumsinfrastruktur und für zukünftige Änderungen und Weiterentwicklungen gewappnet. Bei der Softwareumstellung handelte es sich nicht um ein einfaches Update. Aufgrund der massiven Änderungen an der grundlegenden Datenstruktur mussten Migrationen der einzelnen Programmmodule durchgeführt werden. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich 53 und den

Softwarehersteller ein detaillierter Projektplan durch das KRZ aufgestellt. In diesem Zuge fand eine Neuordnung der Stammdaten statt. Dies hat eine Vereinheitlichung der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg untereinander und eine Verringerung des administrativen Aufwands für die Datenpflege zur Folge. Zusätzlich bringt die Umstellung auf Octoware®TN Funktionserweiterungen und verbesserte administrative Steuerungsmöglichkeiten mit sich. Hierzu zählen unter anderem die Möglichkeit der Sperrung einzelner Datensätze für Nutzer oder Nutzergruppen, die Führung elektronischer Akten, die Einführungen eines einheitlichen Vorgangsmanagements, die Integration von Elementen für die Kosten und Leistungsrechnung sowie die Erweiterung des Rechte- und Rollenkonzeptes, wodurch die Trennung von Arbeitsbereichen möglich ist.

Dem stetigen Wachstum des Kommunalen Rechenzentrum Cottbus in den vergangenen Jahren wurde zum 01. Juni 2015 Rechnung getragen. Aufgrund des auslaufenden Mietvertrages für die Mietfläche in der Berliner Straße 6 wurde bereits frühzeitig der Immobilienmarkt sondiert, um die gestiegenen räumlichen Anforderungen an den Verwaltungssitz des KRZ Cottbus gerecht zu werden und notwendige Reserven für die nachfolgenden Jahre zu schaffen. Alle Anforderungen wurden nach wirtschaftlichen Kriterien betrachtet und bewertet. Die letztendliche Wahl fiel auf das 4. Obergeschoss in der Spremberger Straße 13-15. Nach umfangreichen Abstimmungen und Planungen bezüglich Anpassungen an der Raumaufteilung und Installation zusätzlicher Sicherheitstechnik erfolgte der Umzug in den neuen Betriebssitz in der Woche vom 26.05. – 31.05.2015.

Zur technischen Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der Rechenzentrumsinfrastruktur und deren Standorte wurden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten Maßnahmen wie die Anwendungsbeschleunigung, Erweiterung der Internetanbindung und die Implementierung und Konsolidierung von Berechtigungs- und Gruppenrichtlinien innerhalb der Betriebssystemumgebungen.

Im Vorfeld der Gründung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus im Jahr 2011 wurde ein Kooperationsvertrag mit der T-Systems International GmbH abgeschlossen.

Ein Bestandteil des Vertrages sieht nach der Hälfte der vereinbarten Laufzeit von zehn Jahren einen Technologie-Refresh vor. Dieser erfolgt planmäßig im Jahr 2016/2017. Aufgrund der geänderten und teilweise gestiegenen Anforderungen an die IT-Infrastruktur wurden bereits im Jahr 2015 vorbereitende Maßnahmen zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfes ergriffen. Hierzu wurde der aktuelle Bestand aufgenommen und entsprechend der Erfahrungswerte und Erkenntnisse der vergangenen Jahre die Anforderungen an die zukünftige IT-Infrastruktur spezifiziert. In Projektberatungen mit unserem Kooperationspartner T-Systems International GmbH wurden bereits erste Szenarien für die Umsetzung des Hardware-Refresh skizziert. Die Definition des endgültigen Umfangs sowie die Durchführung der Erneuerung der Rechenzentrumsinfrastruktur sowie der Austausch der Client-Technik erfolgt größtenteils im Jahr 2016.

Neben den Aufgaben und Anforderungen der Stadtverwaltung Cottbus ist die weitere Entwicklung des KRZ Cottbus zu einem serviceorientierten kommunalen IT-Dienstleister in der Region weiterentwickelt worden. Der Betrieb des Verfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) und die Führung des elektronischen Personenstandsregisters (ePR) und des Sicherungsregisters (einschließlich Fachsupport und Migrationsunterstützung) für brandenburgische Kommunen ist überaus erfolgreich, bestätigt durch zahlreiche Rückmeldungen von Kommunen, die in den Dauer- bzw. Regelbetrieb übernommen worden sind. Ein Beleg dafür ist, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Märkische Heide, im Rahmen einer Ergänzung zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, ausgebaut werden konnte. Die Überführung der Fachverfahren MESO (Einwohnerwesen) und GESO (Gewerbewesen) auf die Plattform des KRZ Cottbus konnte im 3. Quartal 2015 erfolgreich umgesetzt werden. Im Jahr 2015 erzielte der Eigenbetrieb aus dem Betrieb der Verfahren und der Durchführung von In-House-Seminaren Umsatzerlöse in Höhe von 368,8 T€.

Im vergangenen Jahr können wir erneut auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Werksausschuss des Eigenbetriebs zurückblicken. Dieser war in alle Entscheidungen, die für den Eigenbetrieb von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Der

Werksausschuss traf sich im Berichtsjahr zu 4 ordentlichen Sitzungen, um über strategische Ziele, die Wirtschaftsplanung sowie die Personalentwicklung zu beraten.

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus verzeichnet im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresgewinn von 12.732,88 €.

